

Welcher Abschluß für anschließende Ausbildung?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 2. Februar 2017 15:37

Richtig, rein formal gilt: Solange die Schulpflicht erfüllt ist (bzw. dann inklusive dualer Ausbildung erfüllt werden kann) kann die IHK aus diesem Grund keine Einwände erheben, es liegt dann alleine im Ermessen der Betriebe, wen sie einstellen. Ich hatte sogar schon Informatiker, die gar keinen (!) echten Hauptschulabschluß hatten und dann nach einem Berufsvorbereitungsjahr ausgebildet wurden (normalerweise wird dafür ein sehr guter Realschulabschluß oder sogar Abi verlangt).

Der Grund des Betriebes scheint mir ehrlich gesagt vorgeschoben. Im Zweifel würde ich an Deiner Stelle mal bei der IHK direkt nachfragen, dort sollte es einen Ausbildungs- bzw Azubibeauftrag geben.

Gruß,
DpB